

Förderbeitrag für Musikschüler

Die Musikgesellschaft Wittnau unterstützt die in Wittnau wohnhaften Musikschüler mit den folgenden Mitteln:

- **Instrumentenmiete**, sofern die MG Wittnau das betreffende Instrument an Lager hat: Instrumente werden während der obligatorischen Schulzeit **gratis** zur Verfügung gestellt, danach wird ein Mitspielen in der JMOF oder der MG Wittnau vorausgesetzt.
- **Finanzielle Beteiligung** pro Musikschüler, während der obligatorischen Schulzeit, pro Semester: **200.- CHF**
- **Folgende Instrumente werden unterstützt:** Fagott, Klarinette, Oboe, Querflöte, Saxofon, Euphonium, Horn, Posaune, Trompete, Kornett, Tuba

Mit diesem Beitrag will die MG Wittnau den musikalischen Nachwuchs sichern und den Verein auch für die Zukunft auf soliden Boden stellen.

Wir freuen uns, dass du dich für Musik interessierst und ein Blasinstrument erlernst.

Für die Musikgesellschaft Wittnau, November 2024

A handwritten signature in blue ink that reads 'J. Müller'.

Jérôme Müller
Vereinspräsident

A handwritten signature in blue ink that reads 'M. Hort'.

Markus Hort
Vereinsaktuar

=>

Die gesetzlichen Vertreter des Musikschülers erklären sich mit den Bedingungen einverstanden.

Name:

Vorname:

Adresse:

Wohnort:

Instrument:

Telefon/Mail:

Auszahlung an IBAN und Bankadresse:

Ort/Datum/Name und Unterschrift gesetzlicher Vertreter:

Zur Auszahlung des Förderbeitrag muss der Rechnungsbeleg des Musikunterrichts durch den begünstigten bis jeweils 31. Oktober/30. April des laufenden Jahres an die Musikgesellschaft Wittnau zugestellt werden. Die Auszahlung erfolgt jeweils im Folgemonat.

Bei zu später Zustellung erlischt der Anspruch auf die Auszahlung.

Der Anmeldetalon oder die Rechnungsbelege sind an folgende Adresse abzugeben:

Musikgesellschaft Wittnau, 5064 Wittnau

oder

praesident@mgwittnau.ch